

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Informatik vom 15. Dezember 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 517), hat die Technische Fakultät der Universität Bielefeld folgende Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Informatik vom 14. Oktober 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 13 S. 189) erlassen:

**Artikel I**

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Informatik vom 14. Oktober 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34 Nr. 13 S. 189) wird wie folgt geändert:

**Ziffer 5.1 wird wie folgt geändert:**

- a) Die Modulbezeichnung „Einführung in die Informatik“ wird durch „Grundlagen der Programmierung“ ersetzt.
- b) In der Spalte Voraussetzungen wird bei dem Modul „Techniken der Projektentwicklung“ die Modulbezeichnung „Einführung in die Informatik“ durch „Grundlagen der Programmierung“ ersetzt.
- c) In der Spalte Voraussetzungen wird bei dem Modul „Grundlagen theoretischer Informatik“ die Voraussetzung „Einführung in die Informatik“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt nicht für Studierende, die bis zum Ende des Sommersemester 2009 die Module  
-- Einführung in die Informatik  
-- Techniken der Projektentwicklung  
-- Grundlagen theoretischer Informatik  
bereits abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 5. November 2008.

Bielefeld, den 15. Dezember 2009

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer